

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 25.011

Aachen, den 02.04.2025

Ratsantrag

Aachen kann mehr: Nutzung des EFRE/JTF-Förderprogramms zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, bei welchen geplanten Investitionsmaßnahmen im Gebäudebestand der Stadt Aachen eine Förderung durch das kürzlich erweiterte EFRE/JTF-Programm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ in Anspruch genommen werden kann. Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement ist beratend zu beteiligen.

Begründung

Die Stadt Aachen hat sich mit dem Klimastadtvertrag und ihrer Teilnahme an der EU-Mission „Climate-Neutral and Smart Cities“ ambitionierte Ziele gesetzt: Spätestens bis 2030 soll Klimaneutralität erreicht werden. Eine entscheidende Stellschraube hierfür ist die Senkung des Energieverbrauchs im öffentlichen Gebäudebestand. Viele kommunale Gebäude – darunter Rathäuser, Schulen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen – weisen einen hohen Primärenergiebedarf auf, insbesondere wenn sie in die Jahre gekommen sind.

Ein Bericht der Verwaltung zeigt die enorme finanzielle Dimension des Handlungsbedarfs: Für die energetische Sanierung der insgesamt über 100 Verwaltungsgebäude der Stadt Aachen werden Investitionen in Höhe von weit über 400 Millionen Euro veranschlagt. Vor diesem Hintergrund ist die gezielte Nutzung verfügbarer Förderprogramme von erheblicher Bedeutung, um Fortschritte im Gebäudebereich trotz begrenzter Haushaltsmittel zu erzielen.

Das Förderprogramm „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 wurde kürzlich ausgeweitet. Förderfähig sind nun auch Verwaltungs-

Betriebs- und Funktionsgebäude wie Rathäuser, Bauhöfe, Feuerwachen sowie Gebäude allgemein- und berufsbildender Schulen – vorausgesetzt, sie werden nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass es sich um ein öffentliches Nichtwohngebäude handelt, bei dessen Errichtung die Wärmeschutzverordnung von 1977 nicht berücksichtigt wurde. Zudem muss der energetische Standard des Gebäudes nach der Sanierung über die gesetzlichen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinausgehen. Die Sanierung muss eine Reduktion des Primärenergiebedarfs von mindestens 50 Prozent gegenüber dem Ausgangszustand bewirken.

Gefördert werden sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen. Dazu zählen etwa die Erstellung von Energiekonzepten, aber auch konkrete bauliche Maßnahmen wie die Dämmung von Außenwänden, die Erneuerung veralteter Heizungsanlagen oder der Austausch ineffizienter Fenster und Türen.

Die Förderquote beträgt bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben für Verwaltungsgebäude – für Kultureinrichtungen, Bibliotheken oder Sporthallen sogar bis zu 80 Prozent. Die Maßnahme stärkt nicht nur die Energieeffizienz und senkt langfristig die Betriebskosten städtischer Liegenschaften, sondern zeigt auch, dass Aachen den eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität konsequent verfolgt und sich aktiv in europäische und nationale Nachhaltigkeitsstrategien einbringt.

Da die Förderung im Windhundprinzip vergeben wird, ist eine zeitnahe Beantragung der Fördermittel dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende